



Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Jahr 2012 ergeben sich Änderungen bei den Rechengrößen, Beitragssätzen der Umlage- und der Rentenversicherung sowie beim Beitragssatz der Insolvenzgeldumlage.

Die **IKK Nord erhebt auch im Jahr 2012 keinen Zusatzbeitrag** von ihren Versicherten und bietet gleichzeitig exklusive Gesundheitsprogramme für Betriebe, von denen auch Sie als Arbeitgeber unmittelbar profitieren. Nähere Informationen bekommen Sie in unseren Präventionscentern.

Der Schätzerkreis hat den **durchschnittlichen Zusatzbeitrag** innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung festgelegt. Er beträgt auch im Jahr 2012 0,00 Euro. Der **Sozialausgleich** bleibt dadurch weiterhin ausgesetzt, jedoch wird das Meldeverfahren angepasst. Demnach sind die sogenannten **GKV-Monatsmeldungen** für alle Mehrfachbeschäftigten, die der Sozialversicherungspflicht unterliegen, zu übermitteln.

Seit 01.07.2011 ist die Wehrpflicht ausgesetzt. Jetzt können ein **freiwilliger Wehrdienst** oder ein **Bundesfreiwilligendienst** geleistet werden. In der Sozialversicherung gibt es bei der Ableistung des freiwilligen Wehrdienstes keine Veränderung. Bei den Teilnehmern des Bundesfreiwilligendienstes handelt es sich grundsätzlich (Bezug von Entgelt vorausgesetzt) um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (aktueller Personengruppenschlüssel 123).

Die **Teilnehmer an praxisintegrierten dualen Studiengängen** sind ab 01.01.2012 wie zur Berufsausbildung Beschäftigte zu behandeln und unterliegen damit der Sozialversicherungspflicht. Insofern sind die ggf. laufend Tätigen zum 01.01.2012 zur Sozialversicherung zu melden.

Im Bereich des **maschinellen Meldeverfahrens** ergeben sich Anpassungen. Es wurde der neue 9-stellige Tätigkeitsschlüssel eingeführt, der Datenbaustein für die Unfallversicherung angepasst und der Grund der Abgabe „91“ für ausschließlich unfallversicherungspflichtiges Entgelt geschaffen. Ergänzt wurden auch die Personengruppenschlüssel (z.B. 121 für Auszubildende mit Entgelt unterhalb der Geringverdienergrenze).

Diese und weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.ikk-nord.de. Hier steht Ihnen auch unsere Jahreswechselbroschüre zum Download zur Verfügung. Seminare in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gehören selbstverständlich wieder zu unserem Service (Termine und Orte finden Sie auf unserer Internetseite).

Mehrwertleistungen der IKK Nord für Arbeitgeber

Wir können Ihnen weiterhelfen, wenn es in Ihrem Betrieb oder in dem Betrieb eines Ihrer Mandanten mal nicht so gut läuft, wirtschaftliche Probleme auftreten und die Sozialversicherungsbeiträge zeitweilig nicht gezahlt werden können.

Ansprechpartner:

- Herr Hans-Werner Schäfer, Tel.: 0395 4509-100, E-Mail: hans-werner.schaefer@ikk-nord.de
- Herr Horst Zigler, Tel.: 04331 345-842, E-Mail: horst.zigler@ikk-nord.de

Ein erfolgreiches Jahr 2012 wünscht Ihnen

Ihre IKK Nord

Alle Daten ab Januar 2012 auf einen Blick

Beitragsätze

Krankenversicherung		
allgemein	(1000)	15,5 %
ermäßigt	(3000)	14,9 %
davon vom Arbeitnehmer allein zu tragender Anteil am Krankenversicherungsbeitrag	(1000, 3000)	0,9 %
Krankengeld <i>plus</i> (Wahltarif für folgenden Personenkreis: unständig Beschäftigte, Künstler, kurzzeitig beschäftigte Arbeitnehmer und hauptberuflich Selbständige)		
		1,9 %
Rentenversicherung	(0100)	19,6 %
Arbeitslosenversicherung	(0010)	3,0 %
Pflegeversicherung	(0001)	1,95 %
Seit dem 01.01.2005 Beitragszuschlag für Kinderlose, nur arbeitnehmerfinanziert	(0001)	0,25 %
Insolvenzgeldumlage		0,04 %

Umlagesätze

U1 bei 80% Erstattung		3,98 %
U1 bei 75% Erstattung		2,75 %
U1 bei 60% Erstattung		1,95 %
U1 bei 40% Erstattung		1,20 %
U2 bei 100% Erstattung		0,30 %

Pauschalbeitrag bei geringfügig Beschäftigten (Minijobs/im Privathaushalt)

Krankenversicherung	(6000)	13 %/5 %
Rentenversicherung	(0500)	15 %/5 %

Entgeltgrenzen

Beitragsbemessungsgrenzen KV/PV (Monat)

bundeseinheitlich	3.825,00 EUR
-------------------	--------------

Beitragsbemessungsgrenzen RV/ALV

alte Bundesländer	5.600,00 EUR
neue Bundesländer	4.800,00 EUR

Krankenversicherungspflichtgrenze

Jahr (für derzeitige und neue GKV-Versicherte)	50.850,00 EUR
Jahr (für am 31.12.2002 PKV-Versicherte)	45.900,00 EUR

Geringverdienergrenze (nur für Azubis)

Monat	325,00 EUR
-------	------------

Geringfügigkeitsgrenze

Monat	400,00 EUR
-------	------------

Gleitzone

Faktor F	0,7491
----------	--------

Sonstige Beiträge

Höchstzuschuss für PKV-Mitglieder

Krankenversicherung (mit Anspruch auf Krankengeld)	279,23 EUR
Krankenversicherung (ohne Anspruch auf Krankengeld)	267,75 EUR
Pflegeversicherung (bundeseinheitlich außer Sachsen)	37,29 EUR

IKK Nord: Adressen, Bankverbindungen, Termine

IKK Nord, Rechtskreis West

Ist der Beschäftigungsort Ihrer Arbeitnehmer in den alten Bundesländern*, gelten folgende Daten:

Betriebsnummer der IKK Nord, Rechtskreis West:

142 285 71

Bankverbindung:

SEB AG Hamburg

Kto. 1 901 216 200, (BLZ 200 101 11)

BIC: ESSEDE5F200

IBAN: DE23 2001 0111 1901 2162 00

Betriebssitz Schleswig-Holstein und
innerhalb der übrigen alten Bundesländer:

IKK Nord
Arbeitgeberservice
Postfach 4 40
24754 Rendsburg

Telefon 04331 345-6

Telefax 04331 345-708

E-Mail: ag-service-bdf@ikk-nord.de

IKK Nord, Rechtskreis Ost

Ist der Beschäftigungsort Ihrer Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern**, gelten folgende Daten:

Betriebsnummer der IKK Nord, Rechtskreis Ost:

010 054 83

Bankverbindung:

SEB AG Berlin

Kto. 1 609 120 100, (BLZ 100 101 11)

BIC: ESSEDE5F100

IBAN: DE 79 1001 0111 1609 1201 00

Betriebssitz in Mecklenburg-Vorpommern

IKK Nord
Arbeitgeberservice
Postfach 11 01 46
17041 Neubrandenburg

Telefon 0395 4509-0

Telefax 0395 4509-152

E-Mail: ag-service-nb@ikk-nord.de

Betriebssitz in den übrigen neuen Bundesländern:

IKK Nord
Arbeitgeberservice
Postfach 4 40
24754 Rendsburg

Telefon 04331 345-6

Telefax 04331 345-708

E-Mail: ag-service-bdf@ikk-nord.de

* Alte Bundesländer: Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland, Bayern und Berlin-West

** Neue Bundesländer: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin-Ost

Abgabe- und Fälligkeitstermine IKK Nord im Jahr 2012:

Eingang Beitragsnachweis	Jan. 25.	Febr. 23.	März 26.	April 24.	Mai 24.	Juni 25.	Juli 25.	Aug. 27.	Sept. 24.	Okt. 25.	Nov. 26.	Dez. 19.
Zahlung Eingang	Jan. 27.	Febr. 27.	März 28.	April 26.	Mai 29.	Juni 27.	Juli 27.	Aug. 29.	Sept. 26.	Okt. 29.	Nov. 28.	Dez. 21.

Die Beitragsnachweise sind jeweils 2 Arbeitstage zuvor fällig.

Sowohl der 24. als auch der 31. Dezember gelten nicht als bankübliche Arbeitstage.

Ihre Schecks senden Sie bitte an unsere zentrale Verarbeitungsstelle:
IKK Nord, Finanzbuchhaltung, Postfach 11 01 46, 17041 Neubrandenburg

Was Sie sonst noch wissen müssen:

IKK Nord Servicetelefon (gebührenfrei) 0800 4557378

Datenannahmestelle bei der BITMARCK Service GmbH für Ihre maschinellen Meldungen und Beitragsnachweise:
BITMARCK Service GmbH, Friedrich-Ebert-Straße, 51429 Bergisch Gladbach
Betriebsnummer 379 125 80
E-Mail: ag@gkv-daten.de

unterstützt Sie bei der Erstellung Ihrer Meldungen, Ihrer Beitragsnachweise und in der versicherungsrechtlichen Beurteilung Ihrer Beschäftigten. Die Meldungen und Beitragsnachweise werden verschlüsselt über die Datenannahmestelle an die Krankenkasse weitergeleitet. Weiterhin können AAG-Erstattungen erstellt werden und es wird eine komfortable Stammdatenverwaltung geboten.

wird direkt über das Internet genutzt. Sie benötigen einen Internet-Zugang und einen Standard-Browser. Ihre Meldungen und Beitragsnachweise können einfach und schnell online erfasst werden. Auch diese Daten werden an die Kassen weitergeleitet. Eine Speicherung der Daten auf Ihrem PC ist allerdings nicht möglich. IKK-Kunden erhalten diese Produkte kostenfrei über www.itsg.de.

IKK Nord-Seminar zum Jahreswechsel

Informationen für Arbeitgeber Alle wichtigen Änderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung

- Sozialausgleich
- Freiwilliger Wehrdienst und Bundesfreiwilligendienst
- Aktuelles zur Entgeltabrechnung
- Elektronischer Datenaustausch
- Maschinelles Erstattungsverfahren U1/U2
- Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale
- Rechengrößen, Grenzwerte, Fälligkeiten 2012

Die Termine für die IKK Nord-Fach-Seminare finden Sie unter: www.ikk-nord.de/arbeitgeber/seminare.html.

Fax-Bestellung für Arbeitgeber-Infos

Bitte schicken Sie mir nachfolgendes Info-Material:

- ____ Stück Broschüre Die Sozialversicherung
____ Stück Broschüre Meldungen
____ Stück Broschüre Arbeitsentgelt
____ Stück Broschüre Soziale Sicherung Selbständiger
____ Stück Broschüre Teilzeitjobs und Aushilfen
____ Stück Broschüre Entgeltfortzahlung und Ausgleichskasse
____ Stück Broschüre IKK-Infos zum Jahreswechsel 2011/2012

Wir wünschen eine Beratung im Betrieb am _____
zu folgenden Themen:

Absender: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Betriebs-Nr.: _____

Einfach per Fax an Ihren
Ansprechpartner bei der IKK Nord: